

Was Sie als Arbeitgeber tun können

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Möglichkeiten des betrieblichen Eingliederungsmanagements und das Angebot zur Unterstützung durch die FBG und IKK.
- Bei Vorliegen einer Erkrankung Ihres Mitarbeiters prüfen Sie, ob eine betriebliche Eingliederung erforderlich wird. Wenn der Mitarbeiter länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig ist, sollte diese spätestens erfolgen.
- Bieten Sie dem Mitarbeiter Hilfe in Form einer betrieblichen Eingliederung an.
- Informieren Sie die Ansprechpartner der FBG oder der IKK über die Erforderlichkeit einer betrieblichen Eingliederung.
- Prüfen Sie, wie die Eingliederung durch
 - eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes,
 - den Einsatz von Hilfsmitteln zur Erleichterung der Arbeit,
 - eine Anpassung der Arbeitsorganisation unterstützt werden kann.
- Lassen Sie sich über arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und die Durchführung vorbeugender Maßnahmen durch die FBG und IKK beraten.



Wir sind für Sie da – rufen Sie uns an!

Ansprechpartner:

■ Berater der FBG

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dipl.-Ing. Werner Dörr

Telefon: 0173/3033881

E-Mail: werner.doerr@fleischerei-bg.de

Rehabilitation

Jens J. Huber

Telefon: 06131/785309

E-Mail: jensj.huber@fleischerei-bg.de

■ IKK Südwest-Direkt

Gesundheitsberater Dirk Hertgen

Telefon: 0681/93696-304

■ IKK Südwest-Plus

Gesundheitsberater Ike Schuster

Telefon: 06131/2822181



Schneller gesund, schneller im Job

**Betriebliche Eingliederung
im Fleischer-Handwerk**



Betriebliche Eingliederung im Fleischer-Handwerk

Eingliederungsmanagement im Betrieb

Betriebliches Eingliederungsmanagement verfolgt das Ziel, die Gesundheit von Beschäftigten, die länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, wiederherzustellen und zu sichern. Die Beschäftigten sollen so davor bewahrt werden, durch eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Die Organisation einer solchen betrieblichen Eingliederung von Beschäftigten ist Aufgabe des Arbeitgebers (§ 84 Abs. 2 SGB IX).

Vorteile für Ihr Unternehmen

Eine frühzeitige betriebliche Eingliederung bringt Ihrem Unternehmen viele Vorteile:

- Qualifizierte Mitarbeiter bleiben erhalten
Kosten für Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter werden vermieden
- Weniger Fehlzeiten und geringere Lohnfortzahlungskosten
- Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen
- Höhere Motivation Ihrer Mitarbeiter
- Besseres Unternehmensimage

Vorteile für alle

Auch die Gesellschaft profitiert durch geringere Kosten für Arbeitslosengeld, Frühverrentungen oder Sozialhilfe.

FBG und IKK unterstützen Sie

Kleine und mittelständische Betriebe benötigen oftmals Hilfestellungen bei der Koordination der betrieblichen Eingliederung erkrankter Mitarbeiter. Das geht nur mit professioneller Unterstützung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer FBG oder IKK: Wir nennen Ihnen Ansprechpartner, die bei Bedarf weiterhelfen. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung in der Betreuung von erkrankten oder verletzten Menschen. Nutzen Sie unsere guten Kontakte zu anderen Trägern der Rehabilitation, Kliniken, Ärzten oder Einrichtungen der beruflichen Integration. All diese Leistungen sind für Sie selbstverständlich kostenlos.



Hilfen für Ihren Betrieb

- Wir informieren Sie über Ihre Aufgaben als Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Eingliederung von Mitarbeitern.
- Wir beraten Sie zu branchenspezifischen Belastungen und Gesundheitsgefahren sowie zur Durchführung von vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen.
- Wir beraten die kranken Beschäftigten.
- Wir leiten Maßnahmen zur medizinischen und beruflichen Integration des Beschäftigten ein, ggf. unter Einschaltung weiterer Träger.
- Wir koordinieren den Ablauf der betrieblichen Eingliederung.

